

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1805**

42 (16.10.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 42. Mittwoch den 16ten Oktober 1805.

Landesverordnung.

a) General-Pardon.

Seine kurfürstliche Durchlaucht haben sämtlichen Deserteurs, die sich bis auf den letzten Oktober des laufenden Jahres bei ihren Korps wieder einfänden, oder bei irgend einer kurbadischen Militär- oder Civilbehörde sich melden, einen General-Pardon zu verwilligen geruht, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 6ten Oktober 1805.

Kurbadisches Kriegskollegium.

Vdt. Brieff.

b) Wegen Verhütung der Desertion.

Schon unterm 12ten September 1803. ist wegen Verhütung der Desertion, eine Verordnung bekannt gemacht, und unterm 6ten August d. J. wiederholt eingeschärft, aber bisher nicht gehörig befolgt worden. Es wird daher sämtlichen Ober- und Aemtern aufgegeben, diese Verordnungen, die hier nochmals beigedruckt sind, wiederholt in allen Gemeinden öffentlich, mit dem Anhang verkünden zu lassen, daß die Ortsvorgesetzten und auch die Oberämter, so weit sie sich dabel eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, für deren genauen Vollzug verantwortlich gemacht werden. Karlsruhe den 7ten Oktober 1805.

Kurbadisches Kriegskollegium.

Vdt. Brieff.

Da die unterm 12ten September 1803. wegen Verhütung der Desertion erlassene Verordnung gar nicht befolgt worden, ja sogar der Fall vorgekommen ist, daß Deserteur gerade von ihrem Regiment weg, in ihre Hel-

math im Land sich begeben, und dort statt sie zu arretieren, geduldet worden sind; so wird die genaue Befolgung obiger Verordnung, die hier wieder beigedruckt, und von den Ortsvorgesetzten jeder Gemeinde öffentlich zu publiciren ist, hiermit ernstlich befohlen. Karlsruhe den 6ten August 1805.

Kurbadisches Kriegskollegium.

Abschrift der Generalverordnung an sämtliche Ober- und Aemter, ddo. Karlsruhe den 12ten September 1805.

Dem Oberamt (Amt) wird aufgetragen, in allen Amtsorten folgende, die Verhütung der Desertion von dem kurfürstl. Militär bezweckende Verordnung zur genauen Nachachtung bekannt zu machen. 1) Jeder Soldat vom Feldwebel an abwärts, ist schuldig, denen Vorgesetzten in dem Ort, wo er sich im Urlaub aufhält, seinen Urlaubspäß, so wie er ankommt, vorzuzeigen, dieser Paß bleibt alsdann in der Verwahrung des Ortsvorgesetzten, bis zu Beendigung der Urlaubszeit; der Ortsvorgesetzte glebt ihn in der Zwischenzeit dem Soldaten ohne hinlänglichen Grund nicht heraus. 2) Jeder Unterthan ist nicht nur befugt, sondern auch angewiesen, einen auf dem Marsch in Urlaub antreffenden Soldaten um seinen Paß zu befragen, den auch der Soldat ohne weiteres vorzeigen muß; ist letzterer mit keinem gültigen Paß versehen, so soll er zum Ortsvorgesetzten gebracht, in Arrest genommen und als Deserteur angesehen, demjenigen aber, der ihn angetroffen hat, die für die Belfangung eines Deserteurs bestimmte 24 fl. aus der Kriegskasse ausbezahlt werden. 3) Kein Unterthan darf bei schwerer

Estrafe einen Soldaten über den Rhein führen, wenn dieser nicht mit einem, besonders darauf lautenden gültigen Paß versehen ist.

Ablieferung der von Civilbehörden arretierten Soldaten an das nächste Militärkommando.

Wenn der Fall eintritt, daß von denen Civilbehörden ein Soldat arretiert wird, so ist mit dessen Ablieferung künftig nicht mehr zu warten, bis er auf, von der Civilbehörde gegebene Nachricht, von seinem Regiment abgeholt wird, sondern es ist derselbe sogleich dem nächsten Militärkommando zuzusenden, das alsdann für seine weitere Transportierung zum Regiment sorgen wird. Hiernach haben sich alle Ober- und Aemter zu achten. Karlsruhe den 6ten August 1805.

Kurbadisches Kriegskollegium.

Provinzial-Verordnung.

1) Verboth des Branntweimbrennens aus Früchten und Kartoffeln.

Da bei gegenwärtigen Zeitläuften, und täglich zunehmender Theuerung der Früchte, das Branntweimbrennen besonders aus Kartoffeln den Vorrath dieser, zur Lebensnotwendigkeit unentbehrlichen Krescentien merklich vermindert, so ist man aus dem obliegenden Bedacht für die allgemeine Landesnothdurft bewogen worden, die unter gleichen Verhältnissen bereits unterm 26ten Jänner 1793. erlassene Generalverordnung zu erneuern, und in Gemäßheit derselben das Branntweimbrennen aus Früchten und Kartoffeln, als ein dem Staate in gegenwärtigen Zeiten äußerst schädliches Gewerbe, unter Strafe der Konfiskation des erzielten Produktes, und gesamter Geräthschaften hiemit zu verbieten. Sämtliche Aemter, Land- und Stadtvogteien werden daher angewiesen, dieses Verboth in ihren einschlägigen Bezirken unverzüglich allgemein, und hinlänglich zu verkünden, auch die thätigste Aufsicht zu pflegen, daß solchem nicht zuwider gehandelt werde. Mannheim den 12ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vet. Reßler.

Straferkennniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist Andreas Metzger von Bruchsal, wegen Verwundung zu einer zwey- oder dreymaligen Schellenwerksstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung, dann Verfallung in den Schadenersatz und die Kur- und Untersuchungskosten; — Ferner ist Barbara Mellin von Keilingen, wegen Unzucht zu zweymaligem peinlichen Gefängniß bei Suppe, Gemüse, Wasser und Brod, so wie auch zu Belegung einer sowohl im Anfange, als am Ende der Strafzeit jedesmal mit einer körperlichen Züchtigung von 15 Farrenzimmer-Streichen, dann Bezahlung der Untersuchungskosten; — Ferner ist Franz Joseph Krez von Mühlhausen, wegen Verwundung zu zweymaliger Schellenwerksstrafe, dann doppelter körperlicher Züchtigung, auch Schadenersatz, der Gottlieb Zunder von Wangen aber, zu Städtgem. gemeinem Gefängniß; — Sodann ist der Bäckerknecht Nikolaus Schmitt von Monsheim, wegen seines durch beleidigenden Reden zuerst gegebenen Unlaffes, zu der nachgefolgten Thätlichkeit auf 3 Tage bei Wasser und Brod hinzusetzen, verurtheilt worden. Mannheim am 20ten September 1805.

Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Ausstellung der Receptur- und Kassascheine.

Da es geschehen kann, daß von ein- oder der andern Receptur beim Verfall der Befolgungen, oder sonst zu leistenden Zahlungen, Speicher- oder sogenannte Kassascheine, sogenannte Bons gegen die Original einzuziehende Quittungen der Empfänger ausgestellt werden, die zu großen Unterschleifen, und besonders zu Recept-Verdeckungen Anlaß geben können, so wird Jedermann hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß wann dergleichen Receptur- oder Kassascheine, ohne diesseitige Authorisation ausgestellt werden, nie anerkennen, sondern dieselbe in jedem Fall an das Privatvornahme des ausstellenden Receptors oder Kassiers verwiesen

werde, wornach sich also Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird, derjenige aber, welcher dergleichen Scheine in Händen haben sollte, sie in Zeit 6 Wochen zur gehörigen Anweisung an den Receptor anhero unter dem Rechtsnachtheile, vorzulegen hat, daß man sich nach dieser umloffenen Frist, darum nichts mehr bekümmern, und keine Zahlung leisten werde.

Kurfürstliche kath. Kirchenkommission.

Da bei dem Stadtvogtei Amt dahier Gelegenheit vorhanden, daß Incipienten sich mit Erlernung der Schreiberei beschäftigen können; so wird dieses denjenigen, welche den Willen dazu, verbunden mit der erforderlichen Fähigkeit, haben, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sich solche desfalls darum melden, und versichert sein können, daß sie nach gut bestandener Lehrzeit zu Aufnahme in die Scribentenliste, und sodann zu weiterer ihren Talenten angemessener Beförderung empfohlen werden sollen. Heidelberg den 23ten September 1805.

Stadtdirektorium.

Baurittel.

Der von dem Oberamt Lahr hieher eingelieferte ehemalige Theilungs-Scribent, Johann Gottlieb Hirsch von Rumpendorf in Schlessien, ist wegen Urkundenverfälschung seit dem 16ten Juli 1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erhaltener Begnadigung wieder entlassen, und aus dem kurbadischen Landen fort gewiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 29 Jahre alt, von Statur besetzt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein volles b'asses Gesicht, hellblaue Augen, starke breite Nase, starkes rundes Kinn, etwas breiten Mund, blonde Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung, bestand in einem hellgrauen tuchenen Rock, dunkelgrauen Kürze, grün manchesterne langen Beinkleidern, gelblichem Silet, schwarzseidenem Halstuch, runden Hut und Stiefeln. Bruchsal den 8ten Oktober 1805.

Kurfürstl. badische Zuchthausverwaltung.
Eisenlohr.

Nach ausgestandener Strafe sind den 22ten dieses der kurbadischen Landen verwiesen worden. Johann Friedrich Bodein von Serresheim, und Andreas Hoffmann von Aschhausen.

Signalement. Johann Friedrich Bodein von Serresheim im wittenbergischen gebürtig, 28 Jahre alt, katholischer Religion, geheuratheten Standes, von Profession ein Schnal- und Pfeifenmacher, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, etngefallene braune Augen, etwas dicke Nase, kleinen Mund, und ist übrigens von mittelmaßigem robusten Körperbau, trägt einen dreieckigten Hut, ein aschgraues tuchenes Kamisol, ein manchesterne Brusttuch, ein roth und weißmellirtes baumwollenes Halstuch, weißlederne Bekleider, graue wollene Strümpfe, und Schuhe mit gelb metallenen Schnallen. Andreas Hoffmann von Aschhausen im wittenbergischen gebürtig, 24 Jahr alt, geheuratheten Standes, von Profession ein Spengler, größer etwas schlanker Statur, blond, in einen Zopf gebundene Haare, blau tieflegender Augen, hageren länglichten Angesichts, trägt einen alten dreieckigten Hut, ein schwarzfiolet seidenes Halstuch, ein dunkelblaues tuchenes Kamisol mit großen weißen metallenen Knöpfen, alte kurze lederne, und lange alte leinene Ueberhosen, weiße gerippte wollene Strümpfe, und Schuhe mit gelb metallenen Schnallen. Mannheim den 26ten September 1805.
Stettin.

Der hiesige Blehmarkt ist wegen den Feiertagen der Juden auf Dienstag den 22ten Oktober verlegt. Mannheim am 24ten September 1805.

Von Blehmarkt Gerichts wegen.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der bürgerliche Einwohner Michael Railbach, hat schon unterm 3ten Aug. v. J. bonis cedirt. Man hat zwar hierauf, nach vordersamt erstellten Inventario, ein Arrangement zwischen demselben und seinen Gläubigern versucht; es konnte aber, wegen der eignen Unwillfährigkeit des Michael Railbach, und besonders um deswillen nicht zu Stande

kommen, weil dessen Ehefrau jedes Arrangement in so lange von der Hand wies, bis der, ihrer Forderungen wegen, bei kurfürstlichem Oberhofgerichte schwebende Rechtsstreit entschieden sei. Da nun aber kurfürstl. Oberhofgericht unterm 2ten v. M. die, des ebengedachten Gegenstandes wegen, von dem vormaligen Amte Ketsch gepflogenen Verhandlungen für nicht gepflogen angenommen, und die Akten anher, zur Verhandlung der Sache nach gesetzlicher Ordnung remittirt hat; so hat man unterm heutigen, den förmlichen Konkursprozeß gegen Michael Kailbach erkannt, und zugleich Tagfarth zur Liquidationspflege auf Mittwoch den 13ten November nächsthin früh 9 Uhr dahier bestimmt. Die allenfalls noch unbekanntes Mich. Kailbachischen Gläubiger vernehmen dieses hie mit, um sich zur bestimmten Stunde, mit den in Händen habenden Schuldurkunden dahier gehörig einzufinden, und ihre Forderungen entweder selbst zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem Creditorum Commune Dic. Adv. Hrn. Varion zu Heidelberg liquidiren zu lassen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der jezigen Masse zu gewärtigen. Verfügts im kurfürstl. Amte Schwezingen den 9ten Oktober 1805.

Nachdem man mit Verlichtigung der Verlassenschaft des dahier verlebten Hrn. Weihbischoff Anton Schmitt beschäftigt ist, als werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den Hochseligen ex quocunque capite haben können, hie mit aufgefodert, solche innerhalb vier Wochen bei der angeordneten gemeinschaftlichen Kommission einzubringen, widrigenfalls nach umloffener Frist die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ausgefolgert werden wird. Bruchsal den 20ten September 1805.

Von angeordneter gemeinschaftlichen Inventurs-Kommission wegen.

In fidem, Rappartni.

Da zu wissen nöthig ist, ob und welche Ansprüche an das Vermögen des verlebten kurfürstlichen badischen Münzraths Eberle gemacht werden; so werden zu gänzlicher Verzichtung dessen darum anstehenden Wittwe,

und zur Nichtigstellung der Eberleischen Inventur die allenfalligen Gläubiger des gedachten Münzraths Eberle hie mit vorgeladen, sich innerhalb einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei der ernannten kurfürstl. Hofgerichtskommission, unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, daß sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Forderungen alsdann nicht mehr gehört, und von der Vermögensmasse des verlebten Eberle ausgeschlossen werden sollen. Mannheim am 13ten September 1805.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, Freiherr von Hacke.

Courtin. Dieß.

Da man wegen Vertheilung der Verlassenschaft der dahier unlängst verlebten geheime Räthin Friederika Katharina Freifrau von Hundheim, gebornen Freylin von Geisplzheim wissen will, ob etwa Jemand annoch eine gegründete Forderung an dieselbe zu machen habe; als werden andurch alle diese unbekanntes Gläubiger auf eigenes Anstehen der Titl. Hrn. Erbs. Interessenten aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen, bei der dahier angeordneten Inventur- und Theilungskommission vorzulegen, demnächst ihre Vertheidigung zu erhalten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Erbschaftsmasse unter die Hrn. Erben vertheilt, und an dieselben verabsfolgt werde. Mannheim den 16ten September 1805.

Von kurfürstl. badischer Hofraths Inventur- und Theilungs-Kommission wegen.

Vdt. Bowninkel.

Im December 1803. verstarb der ledige Georg Peter Straub von Beuertal, und ernannte in seinem ohne sithlichen Fehler errichteten Testamente die verwitwete Katharina Schweinsfurtin zu Wiesloch zur Universalerbin seiner Verlassenschaft, welche sich nach der von dem Kurator gestellten Schlussrechnung auf 276 fl. 23 Kr. belaufet: da man nun aus den vorderen Akten ersah, daß der Vater des Georg Peter Straub, der Steinhauer Johann Fidells Straub, im Jahre 1764. mit seiner Frau als Fremde in Beuertal ein-

gezogen und zum bürgerlichen Einwohner aufgenommen worden; mit seiner zweiten, bereits im Jahr 1781. nach ihm verlebten Ehefrau Anna Barbara gebornen Kieblerin, den genannten Georg Peter Straub erzeiget habe; und keine Verläßigung über das Ableben oder den Aufenthalt, der an dem in württembergischen Kriegsdiensten verstorbenen Friedrich Guth, verehelicht gewesenen Schwester der vorgenannten Mutter des Erlassers vorhanden sei; so siehet man sich veranlaßt alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des erbbitterten Georg Peter Straub irgend einen Erbanspruch zu haben glauben, hienit ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato solchen Anspruch bei dem unterzeichneten Amte um da gewisser anzuzusetzen, und rechtlich zu begründen, als nach Ablauf dieser Frist derlei Ansprüchen kein Gehör mehr gegeben, und die Verlassenschaft an die oben genannte Testamentserin abgefolget werden wird. Heidelberg den 27ten Sept. 1805.

Beuerthaler Condominatam.

Pfister.

Alle diejenige, welche an die Masse der ohne Notherben zu Schriesheim verlebten Anwald Strohmengers Wittib Barbara, gebornen Obermaierin, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, werden hienit vorgeladen: sich deßfalls entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in 6 Wochen so gewisser dahier auszuweisen, als sonst diese Masse nach dem von der verlebten hinterlassenen Vermächtnisse getheilt, und jede Nachforderung abgewiesen werden. Heidelberg am 24ten September 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Reßler.

Kettig.

Ueber die Verlassenschaft des hiesigen Schuz- und Handelsjuden Israel Hammelburger hat man den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationspflege und Verhandlung des Vorzugs, Tagfahrt auf den 6ten k. M. November Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die unbekannteren Gläubiger des Israel Hammelburger werden daher vorgeladen, um sich auf die festgesetzte Frist zur Vornahme der Verhandlungen

bei Strafe des Ausschlusses dahier einzufinden. Mannheim den 1ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kiffel.

Die allenfallsige Erben des im Jahr 1768. in Batavia verstorbenen Gottfried Bauer von hier, und des im Jahr 1772. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verstorbenen Anton Bauer von hier, werden binnen einer unersprechlichen Frist von 9 Monaten zum Empfang ihres Vermögens unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst besagtes Vermögen an ihre Geschwister ohne Kauzionsstellung eigenthümlich überlassen werde. Mannheim den 13ten August 1805.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Der zum kurfürstl. Grenadierbataillon des Regiments Kurprinz gezogene, der Einberufung aber nicht gehorsamende Franz Christoph Ditton von hier wird andurch vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bei dahiesigem Amt einzufinden, und über sein Nichterscheinen zu verantworten, widrigenfalls man gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Philippsburg den 12ten September 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schoch.

Vdt. Brensfleck.

Zufolge kurfürstl. Hofgerichts Beschlusses vom 30ten v. M., N. G. N°. 686., wird der aus seinem Geburtsorte heimlich entwichene ledige Burgersohn Christoph Bernstein von Malsch, welcher der Theilnahme an verübter Wilderei beschuldigt worden, hienit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier sich zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Bruchsal am 17ten September 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzingen.

Gegen des dormalen auf dem Ringenberghof bei Speler wohnenden, vormaligen

Burgers zu Seckenheim Matthens Seitz, dormal noch in Seckenheim befindliche Immobilienvermögen; hat man unterm heutigen den förmlichen Konkurs erkannt, und zugleich zur Liquidationspflege Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten November nächsthin früh 9 Uhr dahier bestimmt. Die allenfalls noch unbekanntten Matthens Seitzische Gläubiger vernehmen dieses, um sich in der vorbestimmten Tagfahrt mit ihren in Händen habenden Schuldkunden dahier vor Amt einzufinden, und ihre Forderungen entweder selbst gehörig zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem creditorum comunem, Difasteral-Advokaten Hrn. Dacht von Mannheim, liquidiren zu lassen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der dormaligen diesseitigen Güntmasse zu gewärtigen. Verfügt im kurfürstl. badischen Amt Schwezingen am 11ten September 1805.

Der pto. Vitae vagae et furti dahier inhaftirt gewesene, und entwichene Johann Rückert von hier, wird hiemit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, über seine Entweichung und in der gegen ihn vorwaltenden Untersuchung zu verantworten, oder im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution wider ihn verfahren werde. Verfügt Weinsheim am 10ten September 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beithorn.

Vdt. Wolf.

Der von Neckerau entwichene ledige Johann Philipp Groh wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstreklchen Frist sich vor hiesigem Amt zu stellen, und sowohl auf die gegen ihn von Margaretha Backerin aus Edlingen angebrachte Vaterschaftsklage, als wegen seinem Austritt selbst gehörig zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Vortrag der Backerin für eingestanden, jede Schutzrede dagegen für veräuunt erklärt, wider ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren, und wegen der Unzuchtstrafe das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Verfügt im kurfürstl. Amte Schwezingen am 14ten September 1805.

Diesigen, so an den Nachlaß des im Jahr 1802. dahier verlebten kurfürstlich rheinpfälzisch Medicinalrathen Stoz einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde annoch zu machen vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche den 1zten künftigen Monats November auf dahiesigem Rathhause Morgens früh 9 Uhr bei unterzeichneter Kommission entweder persönlich, oder durch hiesig länglich Bevollmächtigte geltend zu machen, sonst aber zu erwarten, daß die vorhandene Masse an die Erben und sonst bekannte Interessenten ohne weiteres ausgeliefert werde. Mannheim den 7ten Oktober 1805.

Kurf. badische Hofraths Inventur-Kommission.
Vdt. Sala.

Kauf-Anträge.

Dienstag den 29ten dieses früh 9 Uhr, werden dahier bei dem kurfürstl. Oberforstamt Odenheim mehrere Holländerbäume aus Föllinger und Wöschbacher Gemeindefeldungen, vorbehaltlich hiesiger Genehmigung, an den Meistbietenden versteigert werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird. Bruchsal am 12ten Oktober 1805.

Kurf. Oberforstamt Odenheim und Land-
amt Bruchsal.

Vdt. Fränzliger.

Das der Erbvertheilung wegen zur freiwilligen Versteigerung ausgelegte, dahier im kalten Thal gelegene hochgräflich von Jenisonische Haus samt Garten, wird Mittwoch den 23ten Oktober Nachmittags um 3 Uhr auf der Stadtschreiberei bei erfolgendem annehmlichen Geboth finaliter zugeschlagen, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß das Haus samt Stallung und Hofraithe 20 Ruthen 8 Schuh 11 Zoll enthalte, und im untern Stof nebst einer großen Küche, auch Speisekammer, 4 heizbare Zimmer, eine Waschküche, Stallung für Pferde mit einem kleinen Heuboden, zween gewölbten Kellern, und geräumigen Hof mit besonderer Einfarth, sodann im zweiten Stof sechs heizbare Zimmern, nebst einem ebenmäßig mit Ofen versehenen Saal; im dritten Stof fünf Ganpen-

gimmer nebst einer kleinen Altan, dann eine geräumige schwarze Wasch, auch andere Kammer, mit zweien gutgeordneten Speichern habe, der daran stoßende Pflanzgarten, wie auch Bleiche und kleinen Lustwäldlein enthalten 205 Ruthen 9 Schuh 9 Zoll. Heidelberg den 5ten September 1805.

Montag den 21ten laufenden Monats, wird man dahler, die gnädigster Herrschaft in der hiesigen Gemarkung zustehende Hälfte der Schaafweide, unter Vorbehalt hoher Kammeralgenehmigung, zu einem zährigen Zeitbestand an den Meistbietenden öffentlich versteigern, welches zu Jedermanns Wissenschaft zu dem Ende andurch bekannt gemacht wird, damit die dazu Lusttragende sich Morgens früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfänden, und die Bedingungen vernehmen können. Lampertheim am 10ten Oktober 1805.

Landgräflich hessisches Kellerelamt.

Josf.

Das Lit. H. 3. No. 6. neben dem Bierhaus zum Prinz Max genannt, gelegene Haus der Tobias Adlerschen Erben, wird den 22ten d. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 5ten Oktober 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.

Leers.

Die dem verlebten Hofuhrmacher Krapp zuständige Behausung Lit. B. 8. No. 1. nächst der belderbuschischen Kasserne, wird den 23ten d. M., und jene Lit. F. 8. No. 7. an der Hauptwache gegen über den 24ten d. M. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 5ten Oktober 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.

Leers.

Das Lit. E. 6. No. 5. gelegene Haus des Bürgers und Schuhmachers Simon Welz, wird den 5ten November a. d. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 27ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.

Leers.

Das im Quadrat Lit. I. T. No. 18. gelegene Haus der Silberschmied Hillerin Wittib, wird den 22ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr unter annehmlichen Bedingungen auf dahiesigem Rathhaus in öffentliche freiwillige Versteigerung gebracht. Mannheim den 10ten Oktober 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.

Leers.

Das dem hiesigen Bürger Georg Horlacher zustehende Lit. G. 10. No. 12. mit einer Rossmühle versehene Haus, worauf zur 1ten Hypothek 3000 fl. stehen bleiben können, wird den 29ten d. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 10ten Oktober 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.

Leers.

Anzeigen.

Bei Hofgärtner Schneider in Mannheim, sind Zwergpflanzung, in Sorten das Stück zu 24 kr.; desgleichen hochstämmige zu 30 kr. Ferner Zwergäpfel- und Birnbäume an Spalier und in Topfe zu setzen, das Stück zu 16 kr., und Pyramiden zu 20 kr. zu haben.

Kurfürstl. Demolitionskanzlei-Direktion.

Diejenigen Liebhaber, welche ein oder den andern Platz von der ehemaligen Garderetter, oder neuen Kasserne käuflich an sich zu bringen gedenken, können sich dessfalls bei der Demolitionskanzlei-Direktion auf dem Neckarthor melden, und das Weitere vernehmen. Mannheim den 14ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Demolitionskanzlei-Direktion.

In dem ehemaligen Titl. Heunemännischen Ethause der Jesuitenkirche zu Heidelberg gegen über, ist der mittlere ganze Stok, dann im 3ten Stok 4 Zimmer nebst Küche, verschlossenen Keller und Speicher zu vermietthen, und kann gleich bezogen werden.

Das Hofgerichtsrath Mayersche ganze Haus dahler, den 3 Glocken gegen über, worinn 8 Zimmer, und 3 davon tapeziert sind, nebst 2 Kammern, Waschküche und Brunnen ist zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 8ten Oktober: Philipp, Vater Joh. Gerlach, Br. u. Ackermann, K. Den 9ten: Dorothea, Vater Friedrich Andreas Winkler, Br. u. Schuhmacher, E. K. Den 10ten: Anna Maria, Vater Gerhard Dann, Br. u. Fischer, E. K. eod. Johanna Katharina, Vater Friedrich Gottfried Lorenz, Br. u. Seifensieder, E. K. Den 12ten: Georg Friedrich Maximilian, Vater Hr. Stephan von Fischer Med. Doct., K.

Gestorbene: Den 7ten Oktober: Joh. Ludwig Müller, alt 2 Monat, E. K. Den 8ten: Andreas Müller, pfalzbaierischer Probtantmeister, alt 86 J., K. Den 9ten: Martin Jakob Andriano, alt 1/2 J., K. eod. Sabina Dautin, alt 68 J., K. eod. Alfrid Christian Karl Savio, alt 3 Wochen, K. eod. Bernhard Trollmann, alt 36 J., K. Den 10ten: Georg Michel, ein Invald, alt 65 J., E. K. eod. Anna Maria Schäffertn, alt 3 J., E. K. eod. Friedrich Walther, alt 3 J., E. K. Den 11ten: Ignaz Schäfler, alt 25 J., K. eod. Joh. Christoph Ketbold, alt 76 J., E. K.

Verhehlchte: Den 13ten Oktober: Anton Wlemer, Br. u. Schiffmann, mit Philippina Fürstin. eod. Veisaf N. Hettesheimer, mit Margaretha Bürgerin. eod. Andreas Krämer, Br. u. Ackermann, mit Apollonia Hippeltn.

Heidelberger Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 28ten September: Wilhelm, Vater Franz Peter Faust, Universitätsreitknecht, K. e. d. Anna Katharina, Vater Joh. Christian Ueberle, Br. u. Schneider, E. K. Den 29ten: Karl Friedrich, Vater Br. Joh. Peter Blattner, K. eod. Johann, Vater Joh. Valentin Fries, Br. u. Maurer, E. K. Den 30ten: Katharina Elisabetha, Vater Karl Joseph Christ, Veisaf, K. Den 1ten Oktober: Franz Andres Georg Jakob, Vater Karl Gdigenberger, Kirchendiener, K. Den 2ten: Jakob Franz, Vater Joh. Nikolaus in Bas. französischer Soldat, K. eod. Philipp, Vater Franz Creidel, Musikus, E. K.

Gestorbene: Den 29ten September: Franz Faulhaber, alt 3 J., K. Den 30ten: Regina Gerstenmaierin, alt 18 J., K. eod. Anna Elisabetha Arnoldin, alt 18 J., E. K. Den 1ten Oktober: Barbara Leserin, alt 40 J., K. eod. Eva Margaretha Beholdin, alt 59 J., E. K. Den 2ten: Eva Barbara Sauerin, alt 1/2 J., E. K.

Verhehlchte: Den 29ten September: Georg Reinhard, mit Dittlia Gaberdieltn. eod. Leonhard Kreckel, mit Elisabetha Ritterin. Den 1ten Oktober: Georg Landfried, Br. u. Silberarbeiter, mit Josepha Rittmüllertn.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Pferd Stein fr				
	September	Oktober	Korn		Gerst		Spelz		Kern		Haber	Kund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 22 fr. Loth		Schaf		schwe- nen fr.	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						fr.	fr.		
Mannheim	10	9	30	7	26	5	44	—	—	5	53	14 1/2	6	14	10 1/2	9	9	11	5
Heidelberg	8	9	35	7	40	6	5	11	24	5	53	15 1/2	5 1/2	14	—	—	—	—	—
Bruchsal	9	9	36	7	20	6	—	12	30	6	30	12	6	16	9	7 1/2	8 1/2	9	—
Bretten	19	—	—	4	—	4	40	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—